

AZ: BET_104000_1

Stadt Eschweiler, Stadtplanung

1038034_001, Stadt Eschweiler, Stadtplanung

Inhalt

Die Stadt Eschweiler begrüßt das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln mit dem Ziel die Vorgaben für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien vorzugeben. Im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung sollten die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht und zu einer dauerhaft ausgewogenen Raumstruktur mit gleichwertigen Lebensverhältnissen führen. In diesem Zusammenhang sollten allerdings die Belange der Bevölkerung vor Ort nicht vergessen werden.

Abwägung

Typ

Anregung/Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Erläuterung

Zur Erfüllung des durch das WindBG und den LEP NRW vorgegebene Teilflächenziel für die Planungsregion Köln werden Windenergiebereiche (WEB) mithilfe einer einheitlichen regionalplanerischen Konzeption raumordnerisch verortet. Dabei werden Raumwiderstände, Umweltauswirkungen, landesplanerische Vorgaben sowie sonstige raumordnerische und fachrechtliche Planungsdirektiven - soweit auf Ebene der Regionalplanung relevant - einbezogen und berücksichtigt (vgl. Begründung Kapitel 4). Viele der konzeptionellen Paramatern dienen expliizit den Belangen der Bevölkerung. Dazu zählen bspw. Vorsorgeabstände zu Siedlungsbereichen aber auch die Freihaltung von schützenswertem Freiraum. Darüber hinaus wird im Rahmen der Umweltprüfung jeder geplante WEB u.a. hinsichtlich der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch geprüft. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und -maßstäbe der räumlich konkreten Plangebiete wird auf Anhang A der Umweltprüfung verwiesen. Der Stellungnahme ist aus Sicht des Plangebers entsprochen.

1038034_002, Stadt Eschweiler, Stadtplanung

Inhalt

Mit Datum vom 05.02.2025 hat der Rat der Stadt Eschweiler beschlossen, die nachfolgenden Bedenken zur Ausdehnung des Windenergiebereiches „**ALD_ESC_IN D_JÜL_01**“ zu äußern. **Die Fläche zwischen Neu-Lohn/Fronhoven, dem Schlangengraben, der renaturierten Inde und der Abfalldeponie soll von Windenergieanlagen freigehalten werden (siehe Anlage).**

Die Standortuntersuchung der Stadt Eschweiler im Rahmen der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Stand Januar 2015) kam mit einer schlüssigen Argumentation, die die Belange der Bevölkerung in den Ortsteilen Neu-Lohn und Fronhoven zutreffend wiedergibt, zu dem Schluss, östlich der Orte sowie insbesondere rund um die Gedächtniskapelle keine Anlagen aufzustellen.

Ausschlaggebend hierfür war und ist, dass der Braunkohletagebau Inden, der über Jahrzehnte von Westen nach Osten um Neu-Lohn/ Fronhoven herumwanderte, mit seiner Präsenz und seinen Auswirkungen über Jahre das Gesicht des Ortes und das Leben seiner Bewohner geprägt hat. Aus dem Umsiedlungsstandort der 1960er und 1980er Jahre und dem historischen Ortsfragment ist ein neuer Ortsteil entstanden.

1982-1984 war die Umsiedlung der Bevölkerung aus Lohn und Erberich, hauptsächlich nach Neu-Lohn und Fronhoven, abgeschlossen. In den Jahren 2002 bis 2003 wurde die "Gedächtniskapelle Kirchspiel Lohn" zur Erinnerung an die fünf abgegangenen Dörfer des Kirchspiels - Lohn, Pützlohn, Erberich, Fronhoven und Langendorf - mit ihren beiden Kirchen St. Silvester in Lohn und St. Josef in Fronhoven errichtet. Die Kapelle steht genau an der Stelle, wo einst die Kirche von Lohn, der "Dom des Jülicher Landes", gestanden hat.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Aussichtspunkt des Tagebaus Inden oberhalb des neuen Bettes der Inde, der sich auch überregional Beliebtheit erfreut und für die Stadt Eschweiler ein großes touristisches Potential als Ausflugsziel darstellt. Die Stadt Eschweiler selber hat schon mehrmals den Aussichtspunkt als Ziel von Führungen internationaler Delegationen genutzt.

Vor diesem Hintergrund muss die Stadt Eschweiler den Standpunkt der Standortuntersuchung von 2015 auch weiterhin deutlich vertreten. Diese kam zu dem Schluss, dass um einen Respekt-Abstand zur "Gedächtniskapelle Kirchspiel Lohn" einzuhalten und dem Immissionsschutzbedürfnis der Bewohner von Neu-Lohn/ Fronhoven, die über Jahrzehnte die Einflüsse des Braunkohletagebaus erduldet haben, in angemessener Weise Rechnung zu tragen, das neu entstandene Landschaftsbild bewahrt und die Fläche zwischen Neu-Lohn/Fronhoven, dem Schlangengraben, der renaturierten Inde und der Abfalldeponie von Windenergieanlagen freigehalten werden soll.

Abwägung

Typ

Anregung/Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Erläuterung

Die Zeichnerische Festlegung wird geändert (s. zweiter Planentwurf). Der Windenergiebereich (WEB) ALD_ESC_IND_JÜL_01 wird geändert (s. StnID 1048152, 1048197 und 1038307_001). Weitergehende Änderungen werden nicht vorgenommen.

Dem Auftrag der Raumordnung entsprechend erfolgt die Festlegung von Windenergiebereichen (WEB) auf Grundlage eines gesamtträumlichen Plankonzepts, das auf einheitlichen fachlichen Kriterien beruht und für den gesamten Planungsraum Anwendung findet. Dem Plankonzept zu Grunde liegt der planerische Leitgedanke einer möglichst ausgewogenen räumlichen Verteilung von Windenergiebereichen im gesamten Regierungsbezirk Köln. Gleichzeitig erfolgt die Verteilung nicht aufgrund eines politisch gesetzten mathematischen Zielwerts, sondern rein auf Basis der raumordnerischen Maxime, möglichst konfliktarme Räume zu identifizieren, die sich für die Windenergienutzung eignen. Dabei wird eine Überlastung einzelner Räume durch die Berücksichtigung des LEP NRW Grundsatzes 10.2-11 sowie der Vermeidung von Umfassungen von Ortschaften ausgeschlossen. Für eine ausführliche Darstellung der planerischen Konzeption wird auf Kapitel 4.1.2 der Begründung verwiesen.

Die Suche nach geeigneten Gebieten in der Planungsregion Köln ist aufgrund vieler Restriktionen (u.a. Abstände zu Siedlungen und Hoch- und Höchstspannungsleitungen, Nutzungen für militärische Belange) sehr anspruchsvoll. Unterschiedliche raumstrukturelle Voraussetzungen führen naturgemäß zu einer unterschiedlichen Verteilung der Potentiale der Windenergiebereiche. Folglich können WEB, insbesondere auf kommunaler Betrachtungshöhe, nicht gleichmäßig im Raum verteilt werden.

Die Festlegung der Windenergiebereiche in Eschweiler erfolgt auf Grundlage bestehender Darstellungen im Flächennutzungsplan von Eschweiler und Aldenhoven. Die kommunalen Zonen werden erweitert, da die Flächen im Sinne des regionalplanerischen Konzepts geeignet und aus einer überörtlichen Betrachtungsweise heraus konfliktarm sind. Eine Erweiterung vorhandener Flächen für die Windenergie ist stets einer Neufestlegung an anderer Stelle vorzuziehen. Dies führt im Fall der Festlegung in Fronhoven zwar dazu, dass die Flächenausweisung im Vergleich zur kommunalen Planung umfangreicher ist. Gesamtträumlich betrachtet sind hierdurch allerdings weniger neue Festlegungen an anderer Stelle im Planungsraum erforderlich. Auch erfolgt eine räumliche Bündelung von Anlagen in Gebieten, die

bereits vorgeprägt sind bzw. der Windenergie bereits zur Verfügung stehen. Diese Vorgehensweise entspricht dem überörtlichen, ausgleichenden Charakter der Regionalplanung.

Im Rahmen der Planung von Vorranggebieten für die Windenergie wird der Schutz von Kultur- und Sachgütern, in Form von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und Bodendenkmäler berücksichtigt. Die in der Regel kleinräumig vorhandenen Bau-, Boden- und Naturdenkmäler werden im Zuge der zeichnerischen Abgrenzung betrachtet und in der Regel zur Wahrung des (kultur- oder natur-) historischen Erbes ausgespart. Lediglich in Fällen, in denen Denkmäler punktuell in großflächigen Windenergiebereichen liegen, findet im Einzelfall aufgrund der Maßstäblichkeit der Regionalplanung keine Aussparung statt. Dies ist analog auch in Bezug auf die Gedächtniskapelle der Fall.

Nach sorgfältiger Ermittlung und Bewertung des dem Planentwurf zugrundeliegenden Abwägungsmaterials sowie der Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen und Belange, kommt der Regionalplanungsträger zu dem Ergebnis, dass die im Regionalplan festgelegten WEB geeignet sind, um den Ausbau der Windenergie in der Planungsregion weiter zu forcieren und gleichzeitig erforderlich sind, um die für die Planungsregion geltenden Ausbauziele zu erreichen.